

BRIEF- KASTEN



Klaus Hasler,
Versicherungsberater
MEDISERVICE VSAO-ASMACH

Ich werde demnächst mit meiner Freundin zusammen eine gemeinsame Wohnung beziehen. Können wir unsere bereits bestehenden Versicherungen für den Hausrat und die Privathaftpflicht zusammenlegen, um so in den Genuss günstigerer Prämien zu kommen?

Grundsätzlich sind die Versicherungsverträge erst nach Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer kündbar. Streng rechtlich müssten Sie daher den jeweiligen Ablauf der Vertragsdauer abwarten, um die bestehenden Verträge aufzuheben. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht haben Sie nur nach einem versicherten Schadenfall oder einer Prämien-erhöhung.

Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihren Versicherern in Verbindung zu setzen und mitzu-teilen, dass Sie mit Ihrer Partnerin zusammenziehen werden. Einige Versicherer bieten in solchen Fällen nämlich Hand zur vorzeitigen Kündigung, respektive die Möglichkeit, die Versicherungen zusammenzulegen.

Als Konkubinatspaar können Sie je nach Versicherungsgesellschaft eine Privathaft-pflicht-Einzelversicherung mit Erwähnung der zweiten Person oder eine Familien-versicherung abschliessen. Auch die Hausratversicherung kann in dieselbe Police ein-geschlossen werden.

Haben Sie Fragen, rufen Sie uns an, Telefon 031 350 44 22, oder schreiben Sie uns eine E-Mail: info@mediservice-vsao.ch.

Spezialbehandlung für Ärzte.

Profitieren Sie von der *innova* Lohnausfallversicherung, massgeschneidert für angestellte Ärzte.

Das Arbeitsverhältnis von angestellten Ärzten ist meist auf ein Jahr befristet. Fallen Sie am Arbeits-platz wegen Krankheit aus, so endet die Lohnfortzahlung mit dem Ende des Arbeitsvertrages. Mit der Versicherungslösung von *innova* schützen Sie sich während Ihrer gesamten Berufslaufbahn und verfügen bei Krankheit über ein fortlaufendes Einkommen. Ein Angebot mit attraktiven Prämien, exklusiv für MEDISERVICE VSAO-ASMACH Mitglieder.

Informationen anfordern unter 031 350 44 22 oder info@mediservice-vsao.ch